

MERKBLATT

Abschluss Erweiterte Kaufmännische Grundbildung (E-Profil) mit Berufsmaturität (M-Profil)

Grundsatz

Der Abschluss muss

- den Vorgaben der Berufsmaturität in der eidgenössischen Verordnung über die Berufsmaturität vom 30.11.1998 sowie dem Rahmenlehrplan für die kaufmännische Berufsmaturität vom 4.2.2003 und
- den Vorgaben für den Lehrabschluss gemäss Reglement Kauffrau/Kaufmann vom 24.1.2003

genügen.

Die bestandene Berufsmaturität genügt nicht, damit Lehre (Kaufmännische Grundbildung) und Berufsmaturität bestanden sind.

Erfahrungsnoten

- für die Berufsmaturität zählen die **zwei** letzten Semesterzeugnisnoten als Erfahrungsnoten
- für den Lehrabschluss (Eidg. Fähigkeitszeugnis) zählen die **vier** letzten Semesterzeugnisnoten als Erfahrungsnoten
- Im Fach IKA zählen die Zeugnisnoten bereits ab 1. Semester

Für Lehrabschluss und Berufsmaturität sind die Erfahrungsnoten unterschiedlich.

Abschlussprüfungen

In folgenden Fächern finden Abschlussprüfungen statt:

Fach	Schriftliche Abschlussprüfung	Mündliche Abschlussprüfung
Deutsch	X	X
Französisch	X (und/oder Sprachdiplom)	X (und/oder Sprachdiplom)
Englisch	X (und/oder Sprachdiplom)	X (und/oder Sprachdiplom)
Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht	X	—
Geschichte und Staatslehre	—	X (Ende 2. Lehrjahr)
Mathematik	X (Ende 2. Lehrjahr)	—
Finanz- und Rechnungswesen	X	—
IKA (Information, Kommunikation, Administration)	X (Ende 2. Lehrjahr)	—

Abschluss Berufsmaturität

Für den Berufsmaturitätsabschluss werden folgende BM-Fachnoten berechnet:

Fach Fachnote	50%		50%
	Schriftliche Abschlussprüfung	Mündliche Abschlussprüfung	Erfahrungsnoten (letzte 2 Zeugnisse)
Deutsch	X	X	X
Französisch	X	X	X
Englisch	X	X	X
Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht	X	—	X
Geschichte und Staatslehre	—	X (Ende 2. Lehrjahr)	X
Mathematik	X (Ende 2. Lehrjahr)	—	X
Finanz- und Rechnungswesen	X	—	X
Ergänzungsfächer	—	—	100%

Die Berufsmaturität ist bestanden, wenn die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt,
 höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind
 und die Differenz der ungenügenden Fachnote zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Lehrabschluss (Eidg. Fähigkeitszeugnis = EFZ) E-Profil

Für die Berechnung der Fachnoten für den Lehrabschluss (EFZ) wird in den meisten Fächern Noten aus dem Berufsmaturitätsabschluss übernommen.

Schulische Lehrabschlussprüfung

Pos. gemäss Reglement	Fach gemäss EFZ	Übernahme aus BM-Abschluss	Abschluss für EFZ (Berechnung der Fachnoten gemäss Reglement Kaufmann/Kauffrau)
-	Betrieb		betriebliche Fachnoten gemäss Ausbildungsreglement Kaufmann/Kauffrau*
a	IKA		Fachnote gemäss Ausbildungsreglement Kaufmann/Kauffrau: Durchschnitt aus 4 Erfahrungsnoten und der Prüfungsnote
h	Ausbildungseinheiten und selbständige Arbeit	Interdisziplinäre Arbeit gemäss RLP-BM	Fachnote ermittelt aus Positionsnote der Ausbildungseinheiten (zählt doppelt) und Positionsnote Interdisziplinäre Arbeit der BM (zählt einfach)
b	W+G 1 (zentral)	Finanz- und Rechnungswesen	Fachnote entspricht der Prüfungsnote aus BM
c	W+G 2 (dezentral)	VWL, BWL, Recht	Fachnote entspricht der Prüfungsnote aus BM
d	W+G 3 (Zeugnisnoten der letzten 4 Semester)	Zeugnisnoten in den Fächern Finanz- u. RW und VBR	Fachnote entspricht dem Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester im Fach Fi-u. RW und VBR
e	1. Landessprache (Deutsch)	X	Fachnote entspricht dem Durchschnitt aus Prüfungsnote BM und Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester
f	2. Landessprache (Französisch)	X	Fachnote entspricht dem Durchschnitt aus Prüfungsnote BM und Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester
g	3. Sprache (Englisch)	X	Fachnote entspricht dem Durchschnitt aus Prüfungsnote BM und Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten 4 Semester

Betriebliche Lehrabschlussprüfung

Prüfungsfächer	Schriftlich	Mündlich	Erfahrungsnoten
6 Arbeits- und Lernsituationen (ALS)	—	—	X
3 Prozesseinheiten (PE)	—	—	X
Berufspraktische Situationen und Fälle	X	—	—
Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten verlangen	—	X	—

Der **Lehrabschluss** ist bestanden, wenn sowohl in der betrieblichen als auch in der schulischen Lehrabschlussprüfung die Bestehensnormen erfüllt sind.

Die betriebliche Lehrabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt und wenn höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3,0 liegt.

Die schulische Lehrabschlussprüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4,0 beträgt, höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind und die Differenz der ungenügenden Fachnote zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Wer den Lehrabschluss bestanden hat, erhält das Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kaufmann/Kauffrau.

Die Fachnoten im Notenausweis zum Fähigkeitszeugnis können sich von den Fachnoten im Notenausweis zum Berufsmaturitätszeugnis unterscheiden.

Der Abschluss von kaufmännischer Grundbildung und Berufsmaturität

Um festzustellen, ob ein Berufsmaturand oder eine Berufsmaturandin M-Profil den Abschluss der kaufmännischen Grundbildung erfolgreich geschafft hat, muss in zwei Schritten vorgegangen werden:

1. **Ist die Bestehensnorm der Berufsmaturität erfüllt?**
 - Es zählen alle oben aufgelisteten BM-Fachnoten.
 - Die Fachnoten berechnen sich als Durchschnitt aus den **zwei** letzten Semesterzeugnisnoten und der allfälligen Prüfungsnote.

2. **Ist die Bestehensnorm für das Eidg. Fähigkeitszeugnis als Kaufmann/Kauffrau erfüllt?**
 - Betriebliche Lehrabschlussprüfung siehe Seite 4

 - Es zählen für die schulische Lehrabschlussprüfung folgende Fachnoten: W&G (3 Positionen), Deutsch, Französisch, Englisch, IKA, Selbständige Arbeit/Ausbildungseinheiten.

 - Die Fachnoten berechnen sich als Durchschnitt aus den **vier** letzten Semesterzeugnisnoten und der allfälligen Prüfungsnote. In Fächern, die im Rahmen der Berufsmaturität abgeschlossen wurden, werden die Prüfungsnoten übernommen. Dies gilt auch für Zertifikatsnoten.

„Damit die erweiterte Kaufmännische Grundbildung mit kaufmännischer Berufsmaturität bestanden ist, müssen die Anforderungen der BM und des Fähigkeitszeugnisses erfüllt sein!“

Es können sich folgende Situationen ergeben:

Berufsmaturität (BM)	Kaufm. Grundbildung Eidg. Fähigkeitszeugnis = EFZ	⇒ Endergebnis
Bestanden	Bestanden	⇒ <i>BM und EFZ bestanden</i>
Nicht bestanden	Bestanden	⇒ <i>EFZ bestanden</i>
Bestanden	Nicht bestanden	⇒ <i>BM und EFZ nicht bestanden</i>

Spezielle Hinweise

Sprachdiplome

In den Fremdsprachen werden Abschlussprüfungen durch internationale Sprachdiplome ganz oder teilweise ersetzt. Es gilt das Merkblatt „internationale Sprachzertifikate“.

Zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung müssen die Lernenden schriftlich die Bedingungen für den Einbezug internationaler Sprachdiplome in die Prüfungsnoten anerkennen.

Interdisziplinäre Projektarbeit / Selbständige Arbeit

Die im 3. Lehrjahr verfasste interdisziplinäre Projektarbeit zählt einerseits für den Berufsmaturitätsabschluss und andererseits für die Position h) des Lehrabschlusses (EFZ).